



Verwaltungsgemeinschaft  
Westliche Börde

12. Juni 2024

Lfd.Nr. .... Amt: **074**

Stadtverwaltung Gröningen  
an den Bürgermeister  
Marktstr. 7  
39397 Gröningen

**Betrifft: Sirene in Heynburg**

Sehr geehrter Herr Brunner,

seit geraumer Zeit befindet sich in Heynburg **unmittelbar** neben dem Haus der Familie  eine neue Sirene.

Soweit mir bekannt ist, wurde diese im Rahmen des Katastrophenschutzes aus Fördermitteln errichtet.

Ein **Katastrophenfall** ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Leitung erforderlich ist, vgl. § 1 Abs. 2 KatSG-LSA.

Gesetzliche Grundlage dieser Aufgabenwahrnehmung ist das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA).

Aus der Pressemitteilung ergab sich dazu folgendes:

„Gemeinsam mit anderen Bundesländern haben wir wiederholt den Bund aufgefordert, die Frist zu verlängern. Es ist gut und richtig, dass die Bundesregierung diesem Drängen jetzt endlich nachkommt. Der effektiven Warnung der Bevölkerung im Ernstfall kommt mit Blick auf zunehmende **Extremwetterereignisse**, aber auch die außen- und sicherheitspolitische Lage wachsende Bedeutung zu“, so die Innenministerin.

Für die Sirenenförderung stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) den Kommunen in Sachsen-Anhalt insgesamt rund 2,4 Millionen Euro zur Verfügung, die eigentlich für die Jahre 2021 und 2022 gedacht waren. Engpässe bei elektronischen Bauteilen (Halbleitern) sowie die geringe Zahl an deutschen Herstellern ließen frühzeitig erahnen, dass die Fördergelder in der vorgegebenen Zeit nicht ausgegeben werden können. Sachsen-Anhalt drängte gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine Fristverlängerung für das Programm.

Dem ist der Bund jetzt gefolgt: Kommunen, die bis zum 31. Dezember 2022 Verträge geschlossen haben, können die Fördermittel aus dem Sirenenprogramm des Bundes ins Jahr 2023 übertragen. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen die Fördermittel für geeignete Projekte bis zum Jahresende 2022 binden. Das heißt, dass in diesem Jahr der Antrag

beim Landesverwaltungsamt zu stellen und der Vertrag entsprechend abzuschließen ist. Ein nach dem Jahresende 2022 geschlossener Vertrag ist nicht förderfähig.

Sachsen-Anhalts Innenministerin weiter: „Die Fristverlängerung ist ein hilfreicher Schritt, aber kein ausreichender. In Sachsen-Anhalt müssen zahlreiche Sirenen wieder errichtet oder ertüchtigt werden. Daher muss der Bund das Programm verstetigen und die Mittel deutlich aufstocken. Bereits jetzt lässt sich erkennen, dass die Mittel bei Weitem nicht ausreichen.“

Eine Erhebung bei den Kommunen ergab, dass zusätzlich mehr als 500 Sirenen neu beschafft werden sollen. **Hierbei ist zu bedenken, dass zum Beispiel die Bebauung und das Ergebnis der Risikobewertung Einfluss nehmen können, wie viele Sirenen in der jeweiligen Kommune benötigt werden.** Sirenen haben sich als Warnmittel grundsätzlich bewährt. Ihr Alarm ist schnell wahrnehmbar und macht die Menschen auf eine Gefahrensituation aufmerksam. Grundsätzlich ist Sachsen-Anhalt gut aufgestellt. Dennoch sollen zukünftige Warnungen noch mehr Menschen in unserem Land erreichen. Deshalb sind der Ausbau des Netzes beziehungsweise die Erneuerung veralteter Technik wichtig.

Der Wiederaufbau des Sirenenetzes war nach den **Flutkatastrophen** in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie in Teilen der Freistaaten Sachsen und Bayern und den verheerenden Folgen eine der notwendigen Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden soll.

Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel und vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen.

Wichtig ist dabei, die Nutzung von Sirenen in ein Gesamtkonzept „Warnung“ einzubinden. Sirenen machen die Menschen mit einem akustischen Signal auf eine Gefahrensituation aufmerksam. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen der Bevölkerung von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden.

**Damit wird klargestellt, dass diese auch in Heynburg errichtete Sirene, in Gefahrensituationen für eine effektive Warnung im Ernstfall dienen soll!!!**

Aus diesem Grund beantrage ich hiermit, auch im Namen der Anwohner, dass der Betrieb der Sirene auf ihren tatsächlichen Zweck - Katastrophenwarnung - beschränkt wird.

**„Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung für die Feuerwehren betrieben.**

**hier : 3 mal 15 Sekunden Dauerton mit Unterbrechungen: Einsatzalarm für die Feuerwehr“**

Es gab vor zwei Wochen Freitag 1:45 h und den letzten Freitag 0:45 h einen Feualarm für die Feuerwehr in Heynburg ???? Sirenen machen die Menschen mit einem akustischen Signal auf eine Gefahrensituation aufmerksam.

Beide Warnungen an die Bevölkerung in Heynburg betrafen den Brand einer Dixitoilette

a) bei Kroppenstedt

b) bei Kloster Gröningen (soweit mir bekannt).

Ich verstehe ernsthaft nicht, was das sollte. Es bestand keine Gefahr für die Bürger in Heynburg und wir haben auch keine Feuerwehr, welche ausrücken müsste und wir werden auch niemals über eine solche verfügen.

